

Antrag für das StuPa am 12.06.2014

Antragsstellerin: Referat für Lehre und Studium

Kostenübernahme für eine Musterauseinandersetzung vor dem Landesverfassungsgericht

Liebe Parlamentarier_innen,

hiermit beantragen wir einen Teil der anfallenden Kosten für eine Musterauseinandersetzung vor dem Landesverfassungsgericht um den Zweit-Prüfer Prinzip aufrecht zu erhalten in Höhe von 3000€

Begründung

- Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin in der es um die Bewertung eines dritten Prüfungsversuchs ging, könnte es in Zukunft für eine Universität ausreichen, wenn ein_e zweite_r Prüfer_in nachträglich bestellt wird. Das könnte dazu führen, dass Hochschulen in Zukunft nur zwei Prüfer_innen prüfen lassen, wenn es zu einer Streitigkeit vor Gericht kommt. Das würde für Studierenden einen ungerechten und ungerechtfertigten extra Aufwand bedeuten, um eine faire Prüfung zu ermöglichen. Dieses wollen wir anfechten.

Weitere Begründung mündlich.